

Budget 2024 – Prozess läuft Transparenz steht an erster Stelle



Pressegespräch

Bürgermeister Georg Willi
Finanzdirektor Mag. Martin Rupprechter

Konjunkturprognose – Rahmendaten - Statistik

Die **Aussichten** für die Weltkonjunktur und auch für Österreich im Jahr 2024 sind verhalten, wenngleich leicht besser als für 2023. Weiterhin hohe Energiepreise, hohe Inflationsraten sowie die drastischen Zinserhöhungen der EZB belasten die österreichische Wirtschaft.

In Österreich werden Prognosen von Wirtschaftsdaten u.a. von den zwei bekannten Wirtschaftsforschungsinstituten WIFO und IHS, der ÖNB und der Wirtschaftskammer veröffentlicht. Die von den einzelnen Institutionen prognostizierten Daten differieren nur leicht.

Resumée: 2024 dürfte der Inflationsdruck abnehmen. Die aufgrund des österreichischen Lohnbildungsprozesses um ein Jahr verzögerte Inflationsabgeltung führt zu einem außergewöhnlich kräftigen Ansteigen der Reallöhne und damit des privaten Konsums; das Wirtschaftswachstum wird sich 2024 etwas beschleunigen.

Das **WIFO** beispielsweise erwartet für 2024 in der Prognose vom Juni 2023 folgende wesentlichen Wirtschaftsdaten:

BIP real: +1,4% (2023: +0,3%)

beim realen BIP werden Ursachen wie beispielsweise eine Inflation berücksichtigt. Man rechnet mit konstanten Werten eines gesetzten Basisjahres und kann dadurch eine Verzerrung vermeiden.

BIP nominal: +5,1% (2023: +7,6%)

beim nominalen BIP Preisänderungen wie z.B. eine Inflation nicht berücksichtigt werden

Inflation: 3,8% (2023: 7,5%)

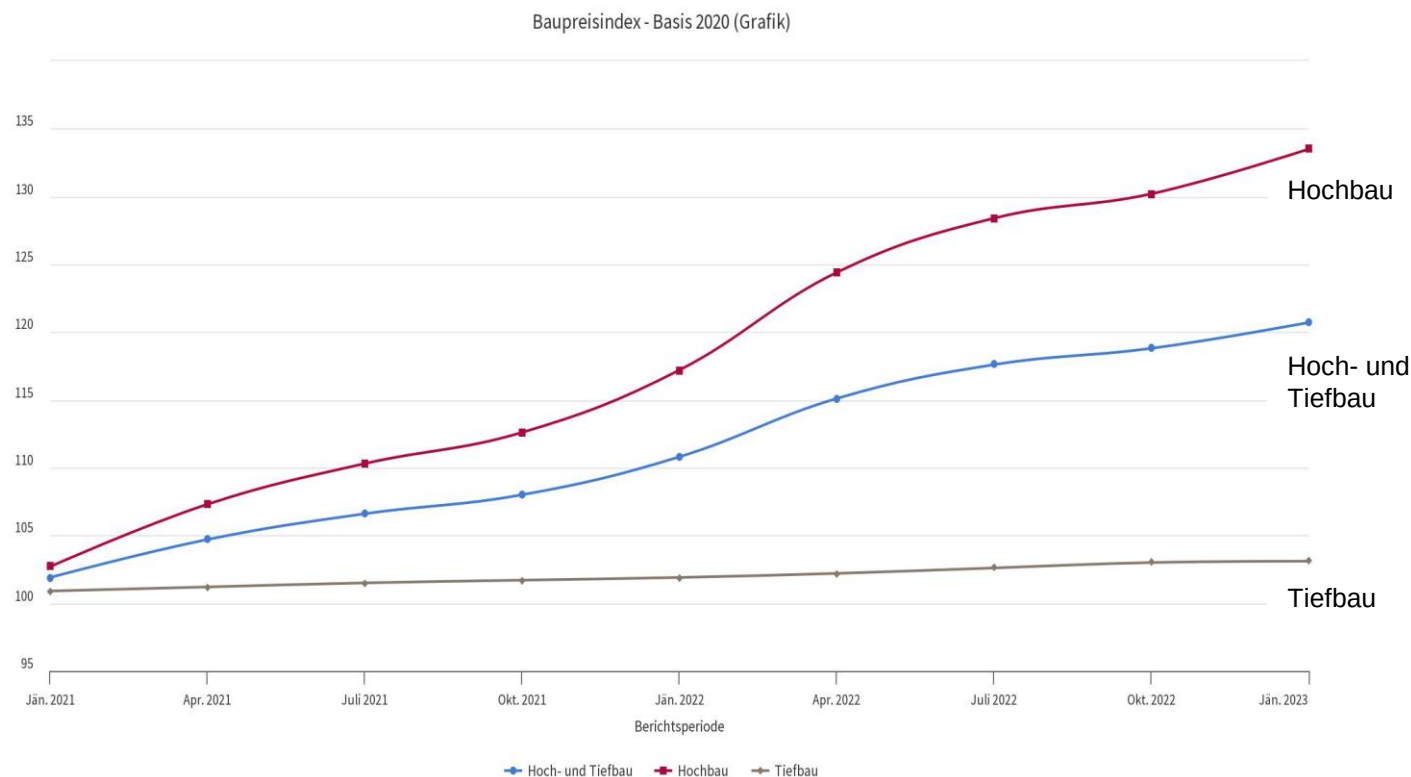
Arbeitslosenquote nach nationaler Definition: 6,1% (2023: 6,4%)

Im Juli 2023 waren in Österreich rund 250.000 Arbeitslose nach nationaler Definition (AMS) registriert.*

Bauwirtschaft

Bauwirtschaft: Das WIFO erwartet für 2024 eine rückläufige Bauwirtschaft: konkret im Hochbau einen Rückgang von -3,3% (2023: -3%), im Tiefbau einen Zuwachs von +2,1% (2023: +2,8%). Belastend wirken die hohen Baupreise, die allgemeine Unsicherheit sowie die extrem gestiegenen Zinsen und der Kaufkraftverlust aufgrund der hohen Inflation.

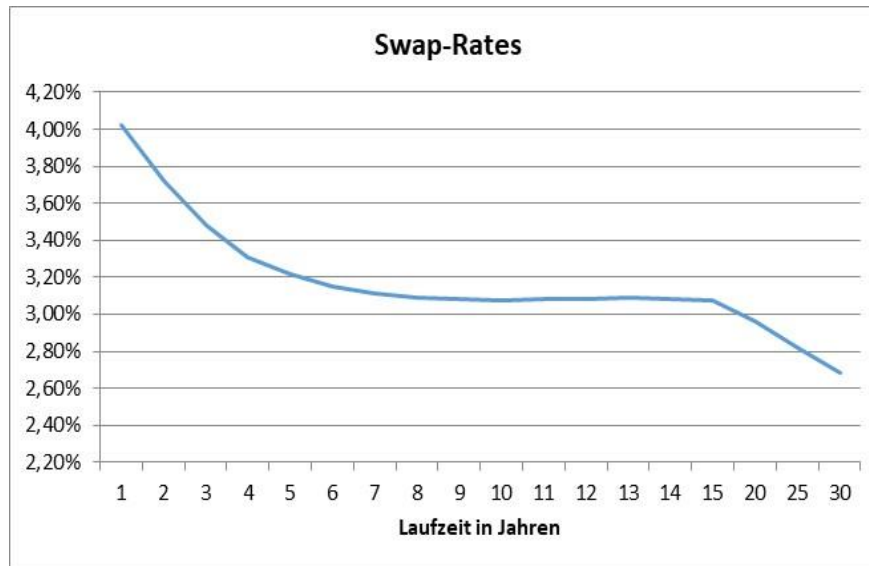
Den starken Anstieg der Baupreise zeigt der Baupreisindex der Statistik Austria:



Zinsumfeld

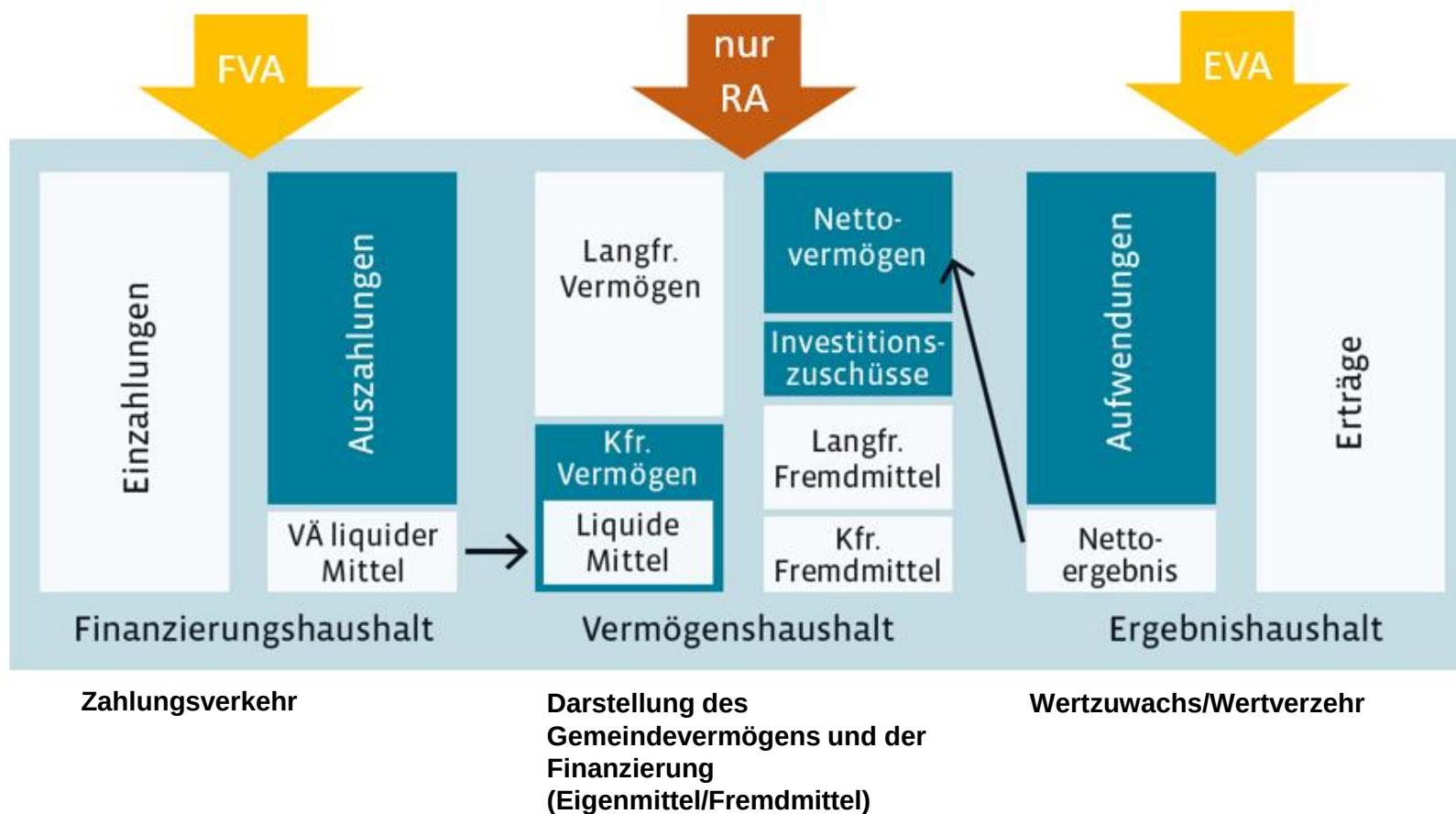
Zinsentwicklung: Erwartet wird nach einer weiteren Zinsanhebung ein EZB-Leitzins von 4,5% (derzeit 4,25%). Für langfristige Investitionsdarlehen sind jedoch die Swap-Sätze entscheidend. Die „inverse“ Zinskurve impliziert mittelfristig Zinssenkungserwartungen und führt dazu, dass langfristige Darlehen deutlich billiger als kurzfristige sind (derzeit ca. 4% inkl. Bankaufschlag für langfristige Fixzinsdarlehen für die Stadt Innsbruck).

Die EUR-Swap-Rate Kurve (Daten von 28.07.2023) ist invers. Die Swap-Sätze sind ein Indikator; dazu kommt noch der bankspezifische Aufschlag, um den endgültigen Kreditzins zu erhalten. Die Swap Rate stellt den Mittelwert aus dem Ankaufsatz und Verkaufszins dar.



Quelle: https://produkte.erstegroup.com/Retail/de/MarketsAndTrends/Fixed_Income/Kapitalmarktderivate/index.phtml

Gesamthaushalt nach VRV 2015



Rechtlicher Rahmen

Innsbrucker Stadtrecht:

§ 54

Voranschlag, Ausgleich des Haushalts

(1) Der Voranschlag ist die Grundlage der Gebarung der Stadt. Er ist nach den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit zu erstellen.

(2) Für den Ergebnisvoranschlag ist zwischen der Summe der Erträge und der Summe der Aufwendungen unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen aus vorhergehenden Finanzjahren nach äußerster Möglichkeit ein Ausgleich herzustellen.

(3) Die Liquidität der Stadt einschließlich der Finanzierung der Investitionen ist sicherzustellen. Zusätzlich ist im **Finanzierungsvoranschlag** der **Haushaltsausgleich** nur dann gegeben, wenn der Saldo der operativen Ein- und Auszahlungen ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Darlehen zu decken.

(4) **Mittelfristig** ist die **Erhaltung des Nettovermögens** im Vermögenshaushalt sicherzustellen.

(5) Die Haushaltspläne der in der Verwaltung der Stadt stehenden selbstständigen Stiftungen und Fonds und die Wirtschaftspläne der wirtschaftlichen Unternehmungen bilden einen Bestandteil des Voranschlages der Stadt.

(6) Dem Voranschlag sind der Dienstpostenplan und der Stellenplan beizugeben. Diese haben die im Voranschlagsjahr erforderlichen Dienstposten der Beamten sowie die Stellen der Vertragsbediensteten und der ständigen sonstigen Bediensteten auszuweisen. Dabei ist eine Gliederung der Dienstposten und Stellen nach den Gliederungsmerkmalen der städtischen Dienstrechtsvorschriften vorzunehmen. Soweit Empfänger von Ruhe- und Versorgungsgenüssen vorhanden sind, ist zusätzlich ein Nachweis über die Pensionen und sonstigen Ruhebezüge einschließlich der dem Voranschlag zugrunde gelegten Anzahl der Ruhe- und Versorgungsgenussempfänger anzuschließen.

Prognose Einnahmen 2024

Finanzierungs-VA – operative Einzahlungen

alle Werte in Mio. EUR

	VA 2024 ¹	RA 2022	Differenz
Einzahlungen operative Tätigkeit	443,5 ⁴	410,7	+ 32,8
Einzahlungen aus Transfers	68,9	69,4 ²	+ 0,5
Einzahlungen aus Finanzerträgen	10,4	24,1 ³	- 13,7
Summe operative Einzahlungen	522,7	504,3	+ 18,4

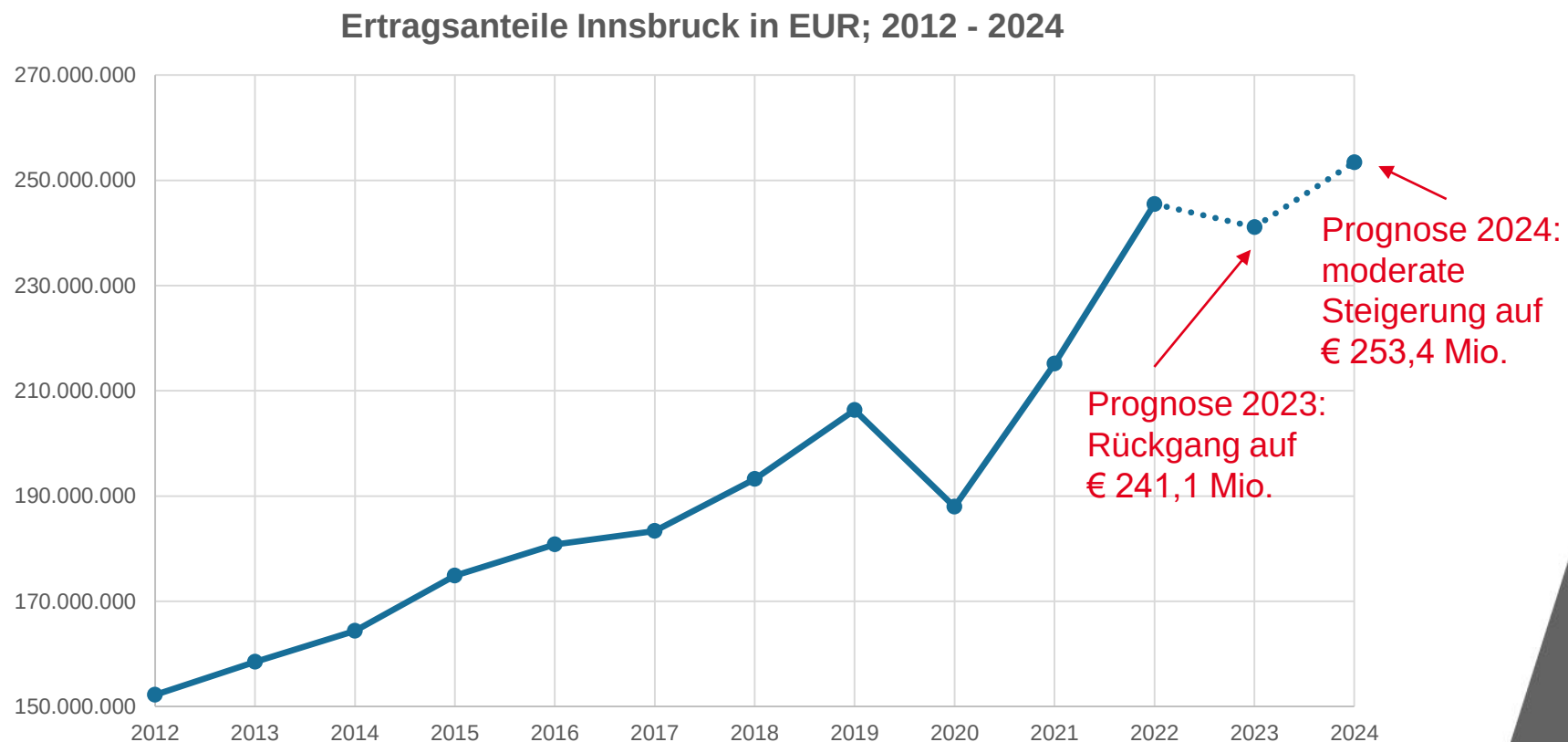
¹ Stand: Arbeitsversion 2 vom 14.08.2023

² Bedarfszuweisungen Land: Covid-Zuschüsse enthalten (€ 5,55 Mio.)

³ Dividendenminderung IKB geg. RA 2022

⁴ gemeindeeigene Abgaben – Prognose Kommunalsteuer weiterhin ansteigend

Prognose Bundes-Ertragsanteile 2023 – 2024



Prognose Ausgaben 2024

Finanzierungs-VA – operative Auszahlungen

alle Werte in Mio. EUR

	VA 2024*	RA 2022	Differenz
Auszahlungen aus Personalaufwand	130,7	104,5	+ 26,2
Auszahlungen aus Sachaufwand	99,7	85,1	+ 14,6
Auszahlungen aus Transfers	285,7	226,7	+ 59,0
Auszahlungen aus Finanzaufwand	2,6	1,9	+ 0,7
Summe operative Auszahlungen	518,6	418,2	+ 100,4

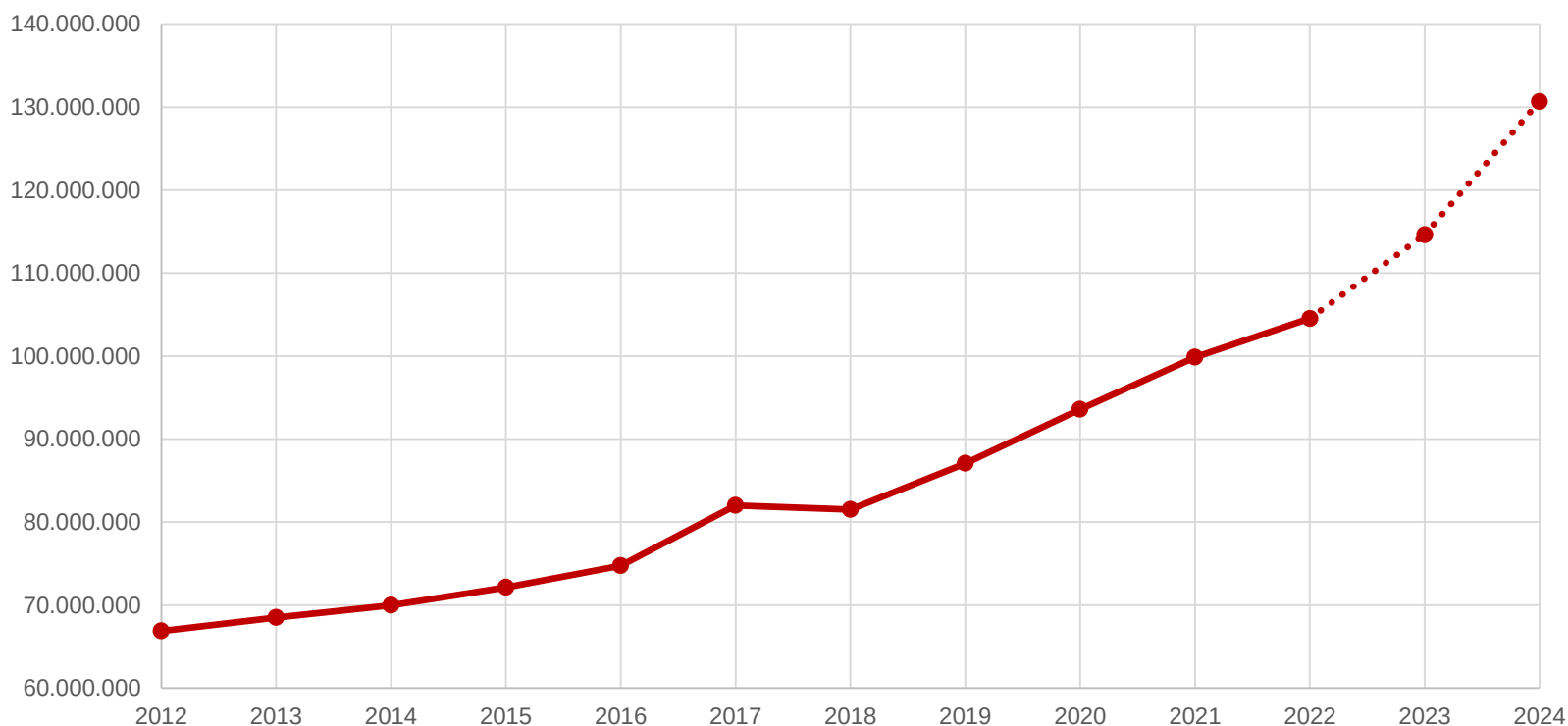
** Stand: Arbeitsversion vom 14.08.2023*

Auszahlungstreiber 2024

- Personalausgaben:
 - Annahme Valorisierung 10 %
- Mehrkosten Bedienstete – Zuschüsse (z.B. Jobticket/Klimaticket, Essenszuschuss)
- Gestellungsbetrieb:
 - Abgang wird ab 2024 zur Gänze über Stadtbudget abgewickelt (von € 6,5 auf € 17,5 Mio.)
- Gesundheitsfonds:
 - Tiroler Gesundheitsfondsgesetz – Beiträge Gemeinden 2024 nicht festgelegt
- Mindestsicherung:
 - Tiroler Mindestsicherungsgesetz: Kostentragung (Schlüssel 35/65 bisher)
- Teuerung durch Inflation beim Einkauf
- Abgangsdeckung ISD, OSVI, IVB
 - inflationsbedingte Kostensteigerungen und Preistreiber Energie/Treibstoffe

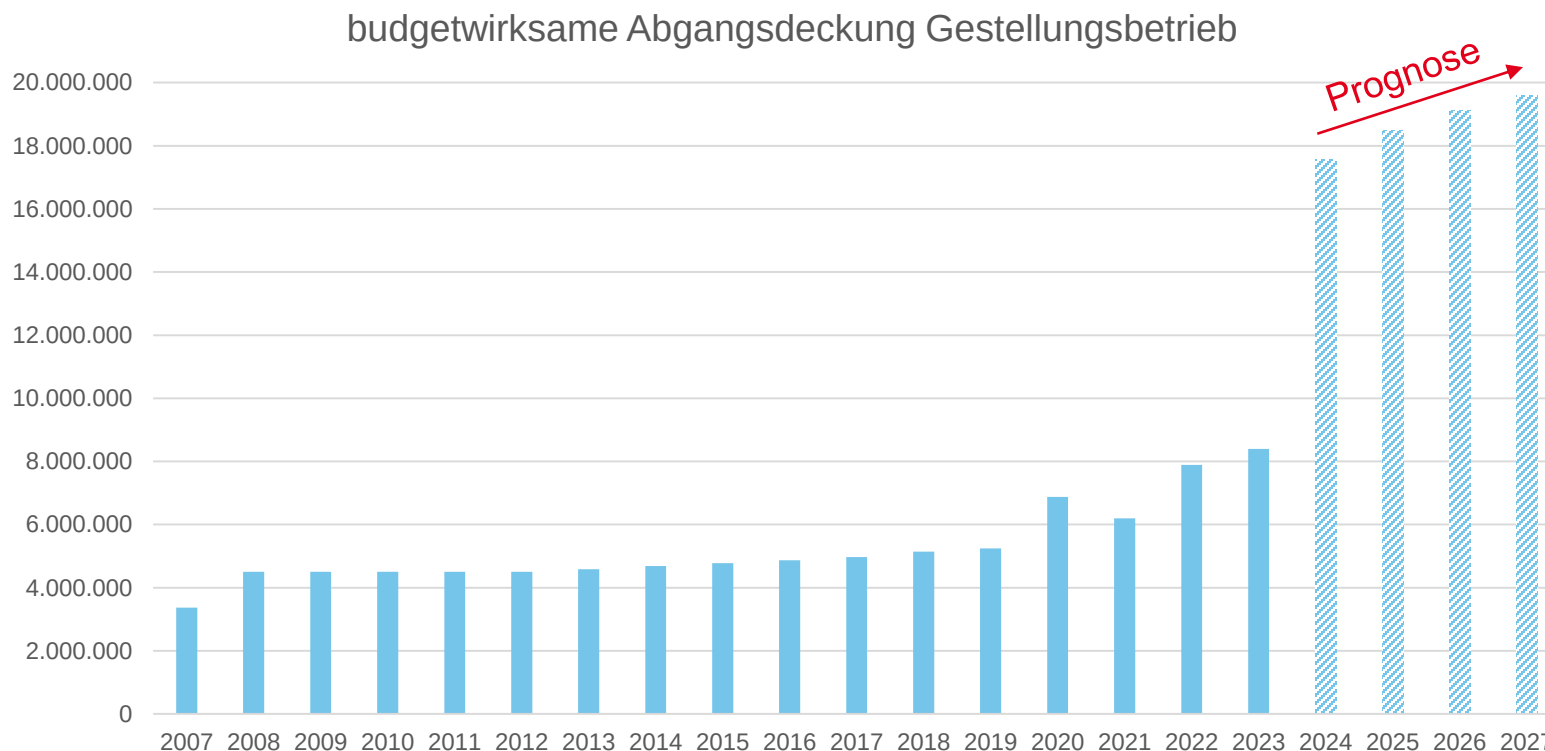
Prognose Personalausgaben 2023 – 2024

Personalausgaben Innsbruck in EUR; 2012 - 2024



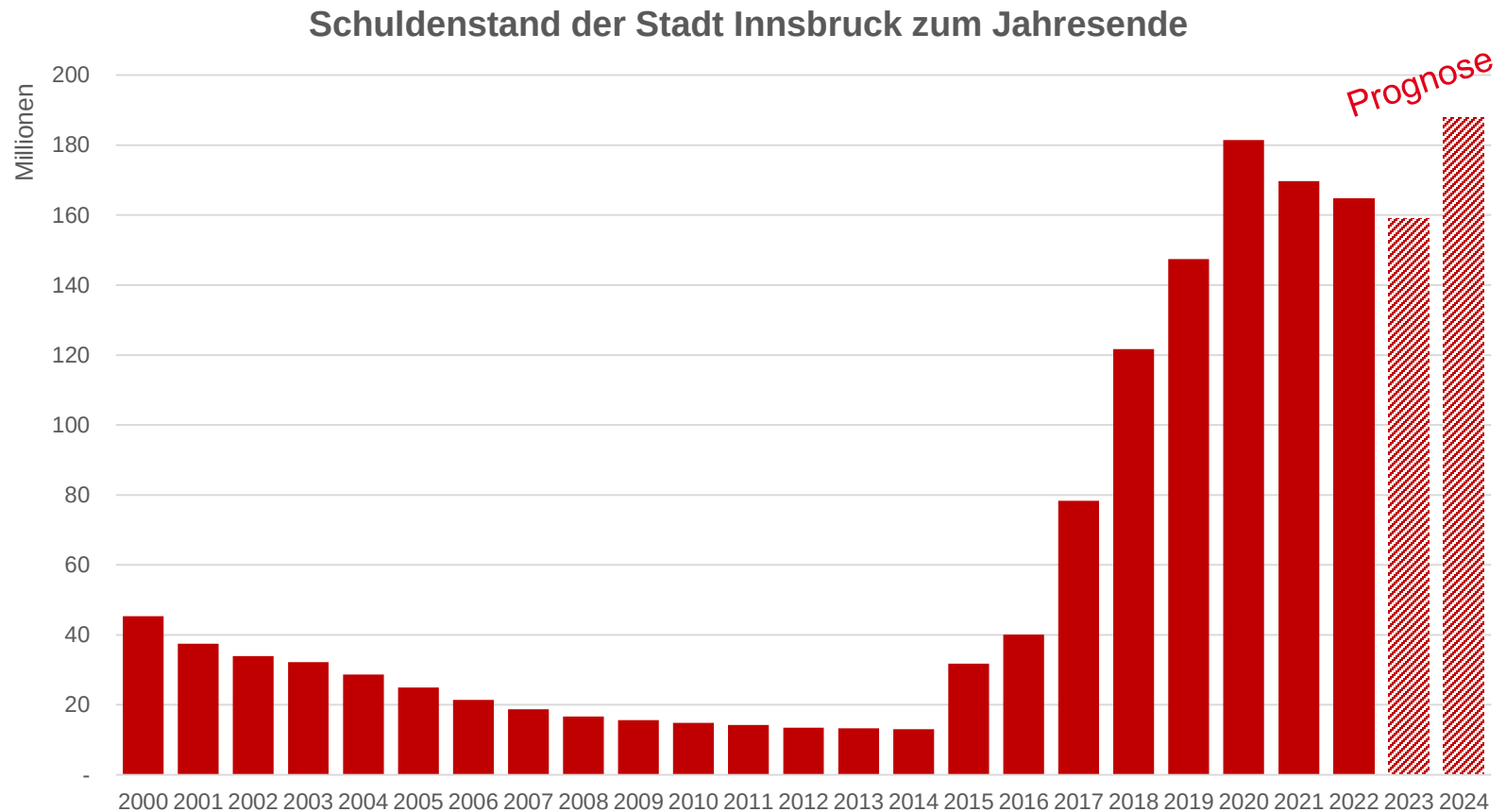
Personalausgaben ohne Pensionszahlungen

Abgangsdeckung Gestellungsbetrieb der Stadt



Gestellungsbetrieb dient den Bedürfnissen der an die IKB AG zugewiesenen Mitarbeiter/innen und zur Deckung der Pensionslasten.

Schuldenstand Stadt Innsbruck - Prognose



Resumée

- Ausgaben steigen inflationsbedingt in allen Bereichen erheblich an
- Einnahmen steigen nicht in diesem Ausmaß (z.B. Bundesertragsanteile)
→ Finanzausgleich derzeit noch offen?
- Gesetzliche und vertragliche Verpflichtungen nehmen anteilmäßig zum Gesamtbudget zu – Spielraum für Ermessensausgaben wird geringer
- Schuldenabbau seit 2020 entlastet Budget
neue Schulden bedingen durch höhere Zinsen Belastung für künftige Budgets
→ daher Neuverschuldung nur im unbedingt notwendigen Ausmaß
- Investitionen in Schulen, Kindergärten, Kinderkrippen und notwendige städtische Infrastruktur sollen weiterhin gesichert werden
→ regionale Wirtschaft soll von städtischen Investitionen profitieren